

16. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 22

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

aus der 58. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Januar 2010 und **Antwort**

Zeitguthaben auf Arbeitszeitkonten nach dem Anwendungs-TV Land Berlin in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) per 31. Dezember 2009

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie war der Stand der Zeitguthaben auf Arbeitszeitkonten nach dem Anwendungs-TV Land Berlin in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) per 31. Dezember 2009 (Angabe entsprechend der Anlage 2 zum Bericht an den UA PHPW vom 23. September 2009 erbeten) und welchen Wert (bezogen auf die jeweiligen besoldungsrechtlichen oder arbeitsrechtlichen finanziellen Ansprüche der Mitarbeiter/innen) repräsentieren diese Arbeitszeitkonten in den einzelnen Verwaltungen.

Zu 1.: Entsprechende Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden:

**Zeitguthaben auf Arbeitszeitkonten nach dem Anwendungs-TV Land Berlin
in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bezogen auf ein Jahr
Stand Zeitguthaben 31.12.2009**

Ressort	Zeitguthaben AnwTV in VZÄ-Jahren*	Fin. Gegenwert (in Mio. €)
Abgeordnetenhaus, Senatskanzlei, Senatsverwaltung für Inneres und Sport (ohne Pol. & Fwr.), Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	237	9,5
Polizei	628	25,1
Feuerwehr	59	2,3
Senatsverwaltung für Justiz	8	0,3
Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung**	864	34,6
Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz	63	2,5
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen	49	2,0
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung	240	9,6
Senatsverwaltung für Finanzen	138	5,5
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	180	7,2
Rechnungshof	2	0,1
Zentraler Personalüberhang	419	16,8
Hauptverwaltung	2.886	115,5
Bezirk	Zeitguthaben AnwTV in VZÄ-Jahren*	Fin. Gegenwert (in Mio. €)
Mitte	320	12,8
Kreuzberg-Friedrichshain	222	8,9
Pankow	261	10,5
Charlottenburg-Wilmersdorf	239	9,5
Spandau	171	6,9
Steglitz-Zehlendorf	181	7,2
Tempelhof-Schöneberg	285	11,4
Neukölln	202	8,1
Treptow-Köpenick	200	8,0
Marzahn-Hellersdorf	88	3,5
Lichtenberg	114	4,5
Reinickendorf	170	6,8
Bezirksverwaltung	2.453	98,1
Unmittelbarer Landesdienst	5.340	213,6

* Ein VZÄ entspricht 1.650 Stunden.

** darunter entfallen rund 590 VZA-Jahre auf Erzieher/innen.

Angaben der Senatsverwaltung für Justiz liegen nur für die Ministerialverwaltung vor.
Da die Beträge gerundet wurden, können die Summen abweichen.

2. Wie werden die Arbeitszeitguthaben in den einzelnen Verwaltungen abgebaut und inwieweit entstehen dadurch temporäre Personalüberhänge oder -unterausstattungen?

Zu 2.: Laut Anwendungs-TV § 3 (3) sind bei der zeitlichen Festlegung der Freistellungszeiten die Wünsche des Angestellten zu berücksichtigen, es sei denn, dass ihrer Berücksichtigung dringende dienstliche bzw. betriebliche Gründe oder Freistellungswünsche anderer Arbeitnehmer entgegenstehen.

Eine Prognose von temporären Personalüberhängen oder -unterausstattungen ist insofern ex ante nicht möglich.

Berlin, den 04. Februar 2009

In Vertretung

Dr. Christian Sundermann
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2010)